



Niederschrift – berichtigte Fassung vom 02.11.2017 –

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 28.09.2017

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7, 59269 Beckum

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 13. Juli 2017 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Fortführung der Overbergschule -
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum vom 17. Juli 2017
Vorlage: 2017/0231 Entscheidung
5. Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule
Grundlagenbeschluss zur Erweiterung am Standort Windmühlenstraße und vorübergehende Unterbringung von 2 Jahrgangsstufen in den Gebäuden der Kettelerschule während der Bauphase
Vorlage: 2017/0233 Entscheidung
6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, dem 1. Oktober 2017, aus Anlass des „Apfelfestes“
Vorlage: 2017/0225/1 Entscheidung
7. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, aus Anlass der Veranstaltung "Beckum hat viele Gesichter - Wir sind die Vereine!"
Vorlage: 2017/0221 Entscheidung
8. Neufassung der Satzung über die Unterkünfte der Stadt Beckum für Flüchtlinge und Obdachlose
Vorlage: 2017/0171 Entscheidung
9. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2017/0223/1 Entscheidung
10. Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 im Entwurf
Vorlage: 2017/0236 Kenntnisnahme
11. Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Aufhebung der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH vom 8. April 2011 in Verbindung mit der Klarstellung und Änderung der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 10. Dezember 2012
Abschluss der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ab 1. Januar 2018
Vorlage: 2017/0190 Entscheidung

12. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2017/0195 Entscheidung
13. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder
Vorlage: 2017/0216 Entscheidung
14. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: 2017/0212 Entscheidung
15. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Vorlage: 2017/0217 Entscheidung
16. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen
Vorlage: 2017/0234 Entscheidung
17. Nachbesetzung in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Vorlage: 2017/0197 Entscheidung
18. Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018
Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019
Vorlage: 2017/0193 Entscheidung
19. Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege
Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege
Vorlage: 2017/0179 Entscheidung
20. Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Martin, Beckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018
Vorlage: 2017/0188 Entscheidung
21. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil Beckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018
Vorlage: 2017/0226 Entscheidung
22. Bebauungsplan Nr. 71 "An der Martinskirche"
Beschluss über die Anregungen zur öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2017/0196 Entscheidung

- 22.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
- 22.2. Beschlüsse über die Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 22.2.1. Beschluss über die Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH
 - 22.2.2. Beschluss über die Anregung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
 - 22.2.3. Beschluss über die Anregung des LWL - Archäologie Westfalen
 - 22.2.4. Beschluss über die Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie
 - 22.2.5. Beschluss über die Anregung des Geologischen Dienstes NRW
 - 22.2.6. Beschluss über die Anregung des LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
 - 22.2.7. Beschluss über die Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH - TL NL Nordwest PTI 13
 - 22.2.8. Beschluss über die Anregung des Kreises Warendorf
 - 22.2.9. Beschluss über die Anregung der Westnetz GmbH, Netzdokumentation
- 22.3. Satzungsbeschluss gemäß § 19 Baugesetzbuch
- 23. Kanalerneuerung an der Zuwegung zur Roncalli-Grundschule
Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung
Vorlage: 2017/0235 Entscheidung
- 24. Anregung auf Hinweisschreiben der Stadt an Jugendliche, deren Datenweitergabe an die Bundeswehr bevorsteht, mit Musterwiderspruch
Vorlage: 2017/0186 Entscheidung
- 25. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Alexandra Poppenborg

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Peter Tripmaker

Frau Mirsel Öztürk

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Karin Burtzlaff

FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen	
Frau Mechthild Cappenberg	bis 17:10 Uhr
Herr Uwe Denkert	ab 17:25 Uhr
Herr Elmar Liekenbröcker	bis 17:15 Uhr
Herr Fritz Streffer	
Herr Thomas Wulf	

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Andreas Kühnel

SPD-Fraktion

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 13. Juli 2017 - öffentlicher Teil -**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Situation der Flüchtlinge in Beckum

Die Anzahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt derzeit ca. 255 Personen. 62 Menschen kommen dabei aus Ländern, die über eine gute Bleibeperspektive verfügen.

Die überwiegende Anzahl der Beckum zugewiesenen und hier lebenden Flüchtlinge sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz abrechenbar. Derzeit gibt es lediglich 26 Personen, die auf Grund Ihres abgelehnten Asylantrags zur Ausreise verpflichtet sind; aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind bis dato aus den unterschiedlichsten Gründen nicht eingeleitet worden. Diese Personen halten sich schon so lange im Bundesgebiet auf, dass sie nach dem FlüAG nicht mehr abrechenbar sind. Wenn man durchschnittlich 330 Euro monatliche Kosten für den Lebensunterhalt zu Grunde legt, entstehen monatliche Belastungen von ca. 8.600 Euro, die allein aus kommunalen Mitteln zu tragen sind. Dazu kommen die Kosten der Krankenhilfe, die aktuell noch nicht konkret zu beziffern sind, da diese über den Solidarfonds von der Stadt Ahlen abgerechnet werden.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beträgt aktuell 105,71 % und somit 16 Personen über Soll.

Die Erfüllungsquote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum weiterhin über 110,85 % und bedeutet, das in dieser Hinsicht bereits 33 Menschen über Soll in Beckum aufgenommen wurden.

(jeweils Stand 10.09.2017)

Von der Gesamtzahl der Zugewanderten sind 96 Personen weiblichen Geschlechts und 159 männlich.

Die Altersstruktur bildet 44 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren ab, 26 von 7 bis 14 Jahren und weitere 10 vom 15. bis 18. Lebensjahr. Diese Kinder und Jugendlichen sind schulpflichtig.

Von den weiblichen Flüchtlingen sind 47 in der Altersgruppe bis 40 Jahren, nur 17 Frauen haben das 40. Lebensjahr überschritten.

Bei den männlichen Zugewanderten gehören 15 Personen zur Altersgruppe über 40 Jahren, 46 sind unter 18 Jahren und minderjährig, 99 Personen befinden sich in der Altersgruppe von 18 bis 40 Jahren.

Hier wird deutlich, dass mehr als 50 % der Zugewanderten sich in einem erwerbsfähigen Alter befinden und dass hier besondere Bemühungen zur Eingliederung erforderlich sind.

Von den arbeitsfähigen Personen befinden sich derzeit 42 in Maßnahmen des Integration-Points, sprich der Agentur für Arbeit.

19 Zugewanderte sind in Sprachkursen der VHS oder des Weiterbildungswerkes gebunden.

38 Personen befinden sich in einem Beschäftigungsverhältnis, in Ausbildung oder in einer Einstiegsqualifikation.

31 arbeitsfähige Flüchtlinge werden zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen und führen diese auch aus. Davon sind aktuell 2 in den 18 möglichen und abrechnungsfähigen Integrationsmaßnahmen. Diese sind leider schwierig zu besetzen, da es an den Zugangsvoraussetzungen bei der überwiegenden Anzahl der Flüchtlinge fehlt.

Weitere 31 Personen erhalten teils gekürzte Leistungen, da sie der Heranziehung zur gemeinnützigen Arbeit nicht folgen, über 60 Jahre alt oder krank sind.

Die Menschen sind weiterhin überwiegend in stadteigenen Immobilien untergebracht. Zurzeit verfügt die Stadt rechnerisch noch über ca. 100 freie Plätze. Zwischenzeitlich wurde die Immobilie Gebrüder Hagemann zum 31.10.2017 gekündigt und die dort bislang untergebrachten Menschen konnten in anderen Unterkünften untergebracht werden.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 15 bei einer weiterhin aktuellen Quote von 25 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Empfangsgebäude Bahnhof Neubeckum

Die Stadt Beckum erwarb Ende 2016 das Bahnhofsempfangsgebäude des Bahnhofes Beckum-Neubeckum, um dieses im Nachgang an die Entwicklungsgesellschaft Aedificia GmbH in einem Folgevertrag zu übergeben. Der Bahnhof ist für Neubeckum ein prägnanter Dreh- und Angelpunkt und bedarf daher dringend einer Erneuerung und einer Belebung des Standortes.

Das Bahnhofsempfangsgebäude war aufgrund baulicher Änderungen an der Zuwegung zu den Bahngleisen für die Deutsche Bahn entbehrlich geworden. Die Bauarbeiten an der neuen Unterführung und den damit verbundenen Zugängen zu den Bahngleisen am Bahnhof Beckum-Neubeckum wurden nach etwas mehr als einem Jahr Bauzeit abgeschlossen. Dies teilte ein Mitarbeiter der Bahn am 26.09.2017 mit. Der Zugang zu den Gleisen durch das Bahnhofsempfangsgebäude wird daher in Kürze geschlossen.

Die Aedificia GmbH wurde umgehend informiert. Bereits Ende Mai teilte die Aedificia GmbH mit, dass Ausschreibungen für die Architektenleistungen und die ersten Vorplanungen laufen und das Projekt starten werde, sobald der Umbau der Unterführung beendet sei. Bereits mehrere Interessenten wurden angesprochen und für das

Projekt begeistert. Es ist davon auszugehen, dass die Aedificia GmbH nun kurzfristig mit Ansprachen der potenziellen Mieter beginnt.

4. Fortführung der Overbergschule -

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum vom 17. Juli 2017

Vorlage: 2017/0231 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann verlas den einstimmigen Beschlussvorschlag des Schul-, Kultur- und Sportausschusses.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum unterstützt die inklusive Beschulung an Regelschulen von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen. Daneben soll es weiterhin ein Förderschulangebot geben, damit die Wahlmöglichkeit der Eltern nach § 20 Absatz 2 Schulgesetz gewährleistet ist.
2. Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 26.03.2015 zur gleitenden Auflösung der Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wird aufgehoben.
3. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke soll die Overbergschule weitergeführt werden. Eine Aufnahme von SuS soll in den Jahrgangsstufen 5 – 10 ermöglicht werden. Zur Sicherung der Klassenbildung in den bereits ausgelaufenen Jahrgangsstufen soll gegebenenfalls jahrgangsübergreifender Unterricht eingerichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für diese schulorganisatorische Änderung einzuholen.
5. Zur Sicherung des späteren Fortbestandes der Schule im Rahmen der Mindestgrößen wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, eine geeignete Trägerschaft im kommunalen Verbund auszuloten, da die Verträge mit den Städten Ahlen (von April 2015) und Ennigerloh (von April/Mai 2016) und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh vom 26.03.1980/16.04.1980 spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 enden. Hierbei ist die Erreichbarkeit des Schulstandortes für die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen Entfernung unter Einbeziehung der Fahrzeiten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule

Grundlagenbeschluss zur Erweiterung am Standort Windmühlenstraße und vo-

rübergehende Unterbringung von 2 Jahrgangsstufen in den Gebäuden der Kettelerschule während der Bauphase

Vorlage: 2017/0233 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Schul-, Kultur und Sportausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule Beckum wird am Standort Windmühlenstraße ein Erweiterungsbau mit 10 Unterrichtsräumen, Besprechungsraum und Lehrerarbeitsplätzen, einem Büro für die Schulsozialarbeit mit Besprechungsmöglichkeit sowie notwendigen Nebenräumen errichtet. Für die Zeit der Bauphase ab Sommer 2018 werden zwei Jahrgangsstufen der Sekundarschule in den Gebäuden der Kettelerschule untergebracht, die mit dem Auslaufen der Ketteler-Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018 frei wird.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen (zurzeit noch geschätzte) Kosten in Höhe von 1.880.000 Euro für den Erweiterungsbau und für den Umzug von zwei Jahrgangsstufen in die Kettelerschule in noch zu ermittelnder Höhe ab dem Schuljahr 2018/2019.

Vermieden werden durch die Nutzung der Kettelerschule Kosten und Folgekosten für Klassencontainer auf dem Schulgelände an der Windmühlenstraße in Höhe von rund 320.000 Euro.

Finanzierung

Die Maßnahme „Erweiterung Sekundarschule“ soll bei der Maßnahmenummer 00132401 unter dem Produktkonto 030801785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wie folgt veranschlagt werden:

Haushaltsjahr	Betrag
2018	450.000 Euro
2019	900.000 Euro
2020	530.000 Euro
Summe	1.880.000 Euro

Die Finanzierung der Maßnahme soll anteilig aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ (Produktkonto 160105.692702 – Kreditaufnahme von Investitionskrediten „Gute Schule 2020“) und aus Mitteln der sogenannten 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) (Maßnahme 0064 unter dem Produktkonto 160101.681117) erfolgen.

Die Finanzierung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Programm	Betrag
2018	NRW.BANK.Gute Schule 2020	69.752 Euro
2019	NRW.BANK.Gute Schule 2020	120.902 Euro
2020	NRW.BANK.Gute Schule 2020	151.952 Euro
Zwischensumme	NRW.BANK.Gute Schule 2020	342.606 Euro
2018	KInvFG	380.248 Euro
2019	KInvFG	779.098 Euro
2020	KInvFG	378.048 Euro
Zwischensumme	KInvFG	1.537.394 Euro
Summe	NRW.BANK.Gute Schule 2020 und KInvFG	1.880.000 Euro

Die Vorlage „Verwendung der Kreditmittel aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ - Vorlage 2017/0181 - soll bei der Einbringung des Haushaltes 2018 in der Sitzung des Rates am 19. Oktober 2017 gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der Mittel der so genannten 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) soll nach Inkrafttreten der landesgesetzlichen Regelungen beraten und beschlossen werden.

Haushaltsmittel für den Umzug von zwei Jahrgangsstufen in die Kettelerschule sind aus dem Budget 440 – 030801 „Sekundarschule“ zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, dem 1. Oktober 2017, aus Anlass des „Apfelfestes“

Vorlage: 2017/0225/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 1. Oktober 2017 für den Stadtteil Neubeckum aus Anlass der Veranstaltung „Apfelfest“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, aus Anlass der Veranstaltung "Beckum hat viele Gesichter - Wir sind die Vereine!"**

Vorlage: 2017/0221 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. **Neufassung der Satzung über die Unterkünfte der Stadt Beckum für Flüchtlinge und Obdachlose**

Vorlage: 2017/0171 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu einstimmige Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inklusion-, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Unterkünfte der Stadt Beckum für Flüchtlinge und Obdachlose wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für den Erlass der Satzung entstehen keine Folgekosten. Die dort enthaltenen Regelungen führen ebenfalls nicht zu Folgekosten.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da die Satzung auch Gebühren festlegt. Da es aber bereits zuvor eine entsprechende Satzung für die Übergangsheime gab, ergeben sich durch die neue Satzung keine wesentlichen Änderungen. Die exakte Bezifferung eines Änderungsbetrages ist nicht möglich, da die entstehenden Einnahmen durch äußere Einflüsse wie die Bewohnerzahl Schwankungen unterliegen. Ab dem Jahr 2018 werden die Gebühren aus der Benutzung des Wohnraumes auf den Produktkonten 100301.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – und 100303.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – veranschlagt und verbucht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Vorlage: 2017/0223/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Kosten entstehen durch die Neufassung nicht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Gesamtabschluss der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 im Entwurf

Vorlage: 2017/0236 Kenntnisnahme

Kämmerer Wulf trug den Gesamtabschluss der Stadt Beckum zusammenfassend vor und gab Erläuterungen zu einzelnen Punkten.

Nachfragen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligungsbericht der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Gesamtabchlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

11. Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Aufhebung der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH vom 8. April 2011 in Verbindung mit der Klarstellung und Änderung der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 10. Dezember 2012

Abschluss der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ab 1. Januar 2018

Vorlage: 2017/0190 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Aufhebung der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) vom 8. April 2011 (Urkundenrollennummer 220/2011 Notar Hermersdorfer) in Verbindung mit der Klarstellung und Änderung der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 10. Dezember 2012 (Urkundenrollennummer 309/2012 Notar Professor Doktor Fenger) wird zugestimmt. Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden angewiesen, der Aufhebung zuzustimmen.
2. Dem Abschluss der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten neuen Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) wird zugestimmt. Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden angewiesen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Der Anteil der Stadt Beckum an der Verlustabdeckung in Höhe von 137.340 Euro ist auf dem Produktkonto 120301.531501 – Betriebskostenzuschuss an WLE – im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2017/0195 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung Betriebsschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	- 1.166.324,49 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	795.313,78 Euro
Jahresüberschuss	679.618,78 Euro

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	27.429.629,25 Euro
Passiva	27.429.629,25 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 679.618,78 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Vorlage: 2017/0216 Entscheidung

Die Ratsmitglieder Höner, Peter Goriss, Schumacher, Müller, Koch, Kottmann, Sadlau und Tripmaker verließen ihre Plätze und begaben sich in den Zuhörerraum.

Wortmeldungen gab es nicht.

Nach erfolgter Abstimmung nahmen die genannten Ratsmitglieder ihre Plätze wieder ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 8

14. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Vorlage: 2017/0212 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aus der als Anlage 1 beigefügten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 1 bis 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin beziehungsweise eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Rat bereits jetzt aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 8 bis 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Vorlage: 2017/0217 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aus der als Anlage 1 beigefügten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 1 bis 7 in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH bestellt.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin beziehungsweise eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH bestellt der Rat bereits jetzt aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 8 bis 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gremien von juristischen Personen und Personenvereinigungen **Vorlage: 2017/0234 Entscheidung**

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die nachfolgend aufgeführten Personen werden für das folgende Gremium benannt:

Aufsichtsrat der Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH

Ratsmitglied Dr. Rudolf Grothues als Mitglied

Ratsmitglied Josef Schumacher als Mitglied

Sachkundiger Bürger Felix Markmeier-Agnesens als Mitglied

Ratsmitglied Monika Gerber als Mitglied

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für die Gremientätigkeit werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird. Entstehende Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Nachbesetzung in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh **Vorlage: 2017/0197 Entscheidung**

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Kathrin Averdung wird auf Vorschlag der CDU-Fraktion gemäß § 50 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit §§ 63 Absatz 2 und 113 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als persönliche Stellvertretung für das Mitglied Rudolf Goriss in die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Beckum-Wadersloh gewählt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld. Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019

Vorlage: 2017/0193 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Entscheidung des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen aktivierbare Zuwendung (Weiterleitung) – in Höhe von 162.750 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph wird aufgehoben.
2. Die Entscheidung des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph in Höhe von 162.750 Euro – zahlbar im Jahr 2018 – wird aufgehoben.
3. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr

2019 im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen aktivierbare Zuwendung (Weiterleitung) – in Höhe von 63.000 Euro und im Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen städtischer Eigenanteil – in Höhe von 99.750 Euro – mithin insgesamt 162.750 Euro – zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph wird beschlossen.

4. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Joseph in Höhe von 162.750 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2019 zahlbar.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 162.750 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0058 Naturnahe Entwicklung der Angel beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 222.800 Euro vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht in dieser Höhe benötigt, da der Grunderwerb für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

19. Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege

Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege

Vorlage: 2017/0179 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung in Höhe von 98.050 Euro unter dem Produktkonto 060701.781808 – Ausbau und Ausstattung Kita´s, Zusatzplätze (aktivierbare Zuwendung) – im Haushaltsjahr 2017 zum Ausbau und zur Ausstattung von zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung erfolgt durch eine Zuwendung des Landes in gleicher Höhe unter dem Produktkonto 060701.681119 – Zuweisung Land zur Weiterleitung Ausbau und Ausstattung Kita's, Zusatzplätze (passivierbare Zuwendung) – im Haushaltsjahr 2017.

Die aus der Zuwendung und deren Weiterleitung entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

20. Ersatzbau für die katholische Kindertageseinrichtung St. Martin, Beckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 Vorlage: 2017/0188 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 132.650 Euro davon im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau U3 (Weiterleitung) – in Höhe von 37.800 Euro und im Produktkonto 060701.7817007 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen städtischer Eigenanteil – in Höhe von 94.850 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Martin wird beschlossen.
2. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung St. Martin in Höhe von 132.650 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2018 zahlbar.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 132.650 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt teilweise aus der Investitionsmaßnahme 0058 Naturnahe Entwicklung der Angel beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich

Ausgleichsflächen.

Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 222.800 Euro vorgesehen, von der noch 60.050 Euro zur Verfügung stehen (siehe auch Vorlage 2017/0193 - Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 1. Juni 2017 zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 – Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 27. September 2017 und zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 28. September 2017). Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht benötigt, da der Grunderwerb für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt darüber hinaus teilweise aus der Investitionsmaßnahme 0047 Naturnahe Entwicklung Stichelbach beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist für 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 74.600 Euro vorgesehen. Davon sollen 72.600 Euro der Deckung für diese Maßnahme dienen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2017 nicht benötigt, da die wasserrechtliche Genehmigung und nachfolgend die Förderung für diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

21. Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteil Beckum - Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018

Vorlage: 2017/0226 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Hamm-Warendorf – wird Träger der neu zu schaffenden Einrichtung am Südring.
2. Die Stadt Beckum übernimmt die gesetzlichen Trägeranteile an den Einrichtungskosten.
3. Die Stadt Beckum übernimmt die gesetzlichen Trägeranteile an den Betriebskosten.
4. Es wird eine Laufzeit über 20 Jahre vereinbart.
5. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 192.500 Euro im Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen (Weiterleitung) – in Höhe von 173.250 Euro und im Produktkonto

060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen städtischer Eigenanteil – in Höhe von 19.250 Euro für das Haushaltsjahr 2018 zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung „Südring“ wird beschlossen.

6. Die Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Einrichtungsgegenständen in der neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung „Südring“ in Höhe von 192.500 Euro wird beschlossen. Der Zuschuss ist im Jahr 2018 zahlbar.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden Kosten für den Zuschuss zur Ausstattung der Kindertageseinrichtung in Höhe von 192.500 Euro entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0091 Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach beim Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen. Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.032.000 Euro vorgesehen. Diese ist aufgrund von Verzögerungen beim Grunderwerb noch vollständig vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Berichtigung Tagesordnungspunkt 22. der Niederschrift in der Fassung vom 5. Oktober

22. Bebauungsplan Nr. 71 "An der Martinskirche"

Beschluss über die Anregungen zur öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch

Vorlage: 2017/0196 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann teilte mit, dass hierzu eine einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vorliege.

Wortmeldungen gab es nicht.

Bürgermeister Dr. Strothmann rief sodann die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags getrennt zur Abstimmung auf.

22.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

***Berichtigung* Beschlussvorschlag:**

***Beschlussvorschlag eingefügt* Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.2. Beschlüsse über die Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

22.2.1. Beschluss über die Anregung der Wasserversorgung Beckum GmbH
(Schreiben vom 24. Juli 2017, siehe Anlage 1 zur Vorlage)

*Berichtigung
Beschlussvor-
schlag eingefügt* **Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Die Hinweise zur Trinkwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen. In der Planbegründung wird die Ausführung zur Trinkwasserversorgung in Kapitel 9 um die Anschlussmöglichkeit an die Hammer Straße beziehungsweise den Mühlenweg ergänzt.

Der Hinweis zur nicht erkennbaren Fahrerschließung für die beiden südöstlichen Gebäude wird zur Kenntnis genommen. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sollen einerseits die Erschließung des nördlichen allgemeinen Wohngebietes (WA1) und andererseits am Ende des WA2 die Freihaltung einer Wendemöglichkeit für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleisten. Eine Fahrerschließung für die nordöstlichen Gebäude beinhaltet das WA2 nicht.

Der Hinweis zur Löschwasserversorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Verfügbarkeit der für erforderlich erachteten Löschwassermenge von 96 cbm/h über das Trinkwassernetz wird somit vom Versorgungsträger bestätigt. In der Planbegründung wird die Ausführung zur Löschwasserversorgung in Kapitel 9 um die Information zur Verfügbarkeit mehrerer Hydranten im Umkreis von 300 m ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.2.2. Beschluss über die Anregung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
(Schreiben vom 25. Juli 2017, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

*Berichtigung
Beschlussvor-
schlag eingefügt* **Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Die für die ergänzende Wohnbebauung geplanten und im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes für das WA2 festgesetzten Gebäudehöhen unterschreiten die Höhe von 30 m deutlich (hier: 9,50 m).

Für das nördliche WA1 trifft der Bebauungsplan keine Festsetzungen zur Höhe baulicher Anlagen, da für das Kirchengebäude eine Unterschutzstellung als Baudenkmal beabsichtigt ist. Für das WA1 ist daher von einem Erhalt der vorhandenen Gebäudehöhen auszugehen: Kirchenschiff circa 14 m, Kirchturm circa 39 m. Da es sich hierbei ausschließlich um den bereits vorhandenen Kirchturm handelt, werden keine (neuen) Konflikte mit den Belangen der Bundeswehr gesehen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.2.3. **Beschluss über die Anregung des LWL - Archäologie Westfalen**

(Schreiben vom 26. Juli 2017, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Berichtigung **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvor-
schlag eingefügt **Sachentscheidung**

Der Anregung wird gefolgt. Der textliche Hinweis auf den Umgang im Falle archäologischer Bodenfunde wird gemäß der Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.2.4. **Beschluss über die Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie**

(Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Berichtigung **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvor-
schlag eingefügt **Sachentscheidung**

Der Hinweis darauf, dass das Plangebiet nicht über verliehenen Bergwerksfeldern liegt und im Plangebiet kein Bergbau verzeichnet ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Planbegründung wird in Kapitel 10.5 um diese Information ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.2.5. **Beschluss über die Anregung des Geologischen Dienstes NRW**

(Schreiben vom 27. Juli 2017, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Berichtigung **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvor-
schlag eingefügt **Sachentscheidung**

Die Hinweise und Empfehlungen zum Baugrund werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren werden die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Die Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen und als textliche Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.2.6. **Beschluss über die Anregung des LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen**

(Schreiben vom 3. August 2017, siehe Anlage 6 zur Vorlage)

Berichtigung **Beschlussvorschlag:**

Beschlussvor-
schlag eingefügt **Sachentscheidung**

Der Hinweis auf die Erforderlichkeit zur Abstimmung mit dem Referat praktische Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen. Dieser Umstand wird in die Planbegründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.2.7. Beschluss über die Anregung der Deutschen Telekom Technik GmbH – TL NL Nordwest PTI 13

(Schreiben vom 3. August 2017, siehe Anlage 7 zur Vorlage)

*Berichtigung
Beschlussvor-
schlag eingefügt*

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der in dem beigefügten Lageplan dargestellte Kabelschacht sowie der Schaltschrank befinden sich im Bereich der geplanten Zufahrt zum Plangebiet. Der Anregung einer Verschiebung der Zufahrt mit dem Ziel, den Kabelschacht und den Schaltschrank an der derzeitigen Position erhalten zu können, wird nicht gefolgt. Die Verortung der Zufahrt ist das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses mit den Belangen des Straßenbaulastträgers der östlich angrenzenden Landesstraßen sowie Belangen des Denkmalschutzes. Eine Verlegung der Anlagen der Telekom erfordert daher eine Abstimmung/Einigung des jeweiligen Bauherren und der Telekom.

Die festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte sollen die technische Erschließung gewährleisten und somit auch die Telekommunikationsinfrastruktur umfassen. Zur Klarstellung wird die Festsetzung in Punkt C.5 wie folgt geändert: vorher „öffentliche Ver- und Entsorgungsträger“, nachher „Ver- und Entsorgungsträger“.

Der Hinweis zur Erforderlichkeit einer Eintragung von Grunddienstbarkeiten im Grundbuch wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht das laufende Bauleitplanverfahren. Die Eintragung der Grunddienstbarkeiten ist durch den Bauherren/Grundstückseigentümer zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.2.8. Beschluss über die Anregung des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 21. August 2017, siehe Anlage 8 zur Vorlage)

*Berichtigung
Beschlussvor-
schlag eingefügt*

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Anregung zur Erstellung von Bogen B des Artenschutzprotokolles wird gefolgt. Bogen B des Artenschutzprotokolles wird den Planunterlagen zum Satzungsbeschluss beigefügt.

Der Hinweis auf die zu restriktiv formulierte Bauzeitenregelung wird zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung, das Bauzeitenfenster nicht auf Bau-tätigkeiten auszudehnen, wird gefolgt und der textliche Hinweis unter Punkt E des Bebauungsplanes entsprechend korrigiert.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Befangen 0

22.2.9. Beschluss über die Anregung der Westnetz GmbH, Netzdokumentation
(Schreiben vom 23. August 2017, siehe Anlage 9 zur Vorlage)

Berichtigung **Beschlussvorschlag:**
Beschlussvor-
schlag eingefügt **Sachentscheidung**

Der Hinweis auf die im Nahbereich des Plangebietes verlaufende Erdgashochdruckleitung wird zur Kenntnis genommen.

Aktuell ist nicht ersichtlich, dass die vorhandene Erdgashochdruckleitung durch das Planvorhaben beeinträchtigt werden könnte, da in dem betroffenen Bereich am nördlichen Plangebietsrand keine Maßnahmen geplant sind.

Der Hinweis, dass keine Maßnahmen an der Erdgashochdruckleitung geplant sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf den insgesamt 4,0 m breiten Schutzstreifen entlang der Erdgashochdruckleitung und die grundbuchliche Sicherung dieses Schutzstreifens wird zur Kenntnis genommen. In dem Bebauungsplan wird der Leitungsverlauf gekennzeichnet. Zudem wird ein textlicher Hinweis auf den grundbuchlich gesicherten und beidseitig 2,0 m breiten Schutzstreifen sowie die Erforderlichkeit einer Abstimmung geplanter Bau- und Pflanzmaßnahmen sowie bodenordnerischer Maßnahmen im Bereich des Schutzstreifens gegeben.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

22.3. Satzungsbeschluss gemäß § 19 Baugesetzbuch

Berichtigung **Beschlussvorschlag:**
Beschlussvor-
schlag eingefügt **Sachentscheidung**

Der Bebauungsplan Nr. 71 „An der Martinskirche“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „An der Martinskirche“ werden vorrangig zwei Planungsziele verfolgt: Zum einen besteht die Planungsabsicht, für das Kirchengebäude eine Nachnutzung als Kindertagesstätte zu ermöglichen. Zum anderen soll für den südlich der Kirche gelegenen Bereich zwischen Mühlenweg und den östlichen Kleingärten die planungsrechtliche Grundlage für eine Wohnnutzung geschaffen werden.

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 71 „An der Martinskirche“ wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c Baugesetzbuch, „Überwachung“ der Umweltauswirkungen, wird nicht angewandt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**23. Kanalerneuerung an der Zuwegung zur Roncalli-Grundschule
Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Überschreitung
Vorlage: 2017/0235 Entscheidung**

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung des Abwasserkanals (Grundstückshausanschluss) im Rahmen der Kanalsanierung in der Zuwegung zur Schule von der Gustav-Moll-Straße in Höhe von 113.300 Euro im Haushalts-jahr 2017 wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt bei der Investitionsmaßnahme 00050020 - Grundstückshausanschluss im Rahmen der Kanalsanierung Roncallischule – unter dem Produktkonto 030207.785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von 113.300 Euro

Finanzierung

Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 10350007 – Endausbau Baugebiet 63 Pflaumenallee Tönne-Arnsberg-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**24. Anregung auf Hinweisschreiben der Stadt an Jugendliche, deren Datenweitergabe an die Bundeswehr bevorsteht, mit Musterwiderspruch
Vorlage: 2017/0186 Entscheidung**

Wortmeldungen gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung, Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, ebenso wie deren Eltern anzuschreiben und über die beabsichtigte Datenweitergabe zu informieren sowie dem Schreiben einen Musterwiderspruch beizufügen, ist unzulässig.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

25. Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Ottenlips fragte an, ob es möglich sei, die Stühle des Sitzungsraums aufzuarbeiten. Das ständige Knarren der Stühle störe sehr bei den Sitzungen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte dazu, dass es das Ziel sei, zukünftig die regelmäßigen Ratssitzungen in der Aula der Sekundarschule stattfinden zu lassen. Dies sei aber erst möglich, wenn eine drahtlose Mikrofonanlage zur Verfügung stehe. Diese werde zurzeit beschafft.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 05.10.2017

gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz)

Beckum, den 05.10.2017

gezeichnet

Fritz Streffer
(Schriftführung)

Für die Richtigkeit der berichtigten Niederschrift:

Beckum, den 02.11.2017

gezeichnet

Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz)

Beckum, den 02.11.2017

gezeichnet

Fritz Streffer
(Schriftführung)